

LEITZIELE - LPH 0 LANDSCHAFTSPLAN INGOLSTADT

Der Landschaftsplan verräumlicht und konkretisiert für Ingolstadt die 17 globalen Ziele, die Sustainable Development Goals (SDGs), für eine nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030. Die Nummerierung der Leitsätze und Ziele stellt keine Priorisierung dar.



1. INGOLSTADT SCHÜTZT UND ENTWICKELT SEINE ARTEN-VIELFALT UND SEINE NATUR.

- Ziel 1.1: Naturschutzfachlich hochwertige Lebensräume werden geschützt: Gehölz-, Trocken- und Feuchtbiotope, Wald, Gewässer und Sukzessionsflächen. Dies schließt den Schutz gegen Umwelteinwirkungen wie Licht und Lärm ein sowie eine Übernutzung durch Naherholung aus.
- Ziel 1.2: Die Stadt weist weiter naturschutzrechtlich geschützte Gebiete aus.
- Ziel 1.3: Es werden hochwertige Lebensräume beispielsweise an den Uferbereichen von Gewässern, durch die Renaturierung von Mooren, von Lohen, von Gewässern selbst, Aufforstungen oder Pflanzung von landschaftsgliedernden Baumreihen entwickelt.
- Ziel 1.4: Ingolstadt vernetzt seine Biotope. Im Siedlungsgebiet tragen u.a. Grünverbindungen dazu bei.
- Ziel 1.5: Die Biodiversität wird im gesamten Siedlungsgebiet erhöht.
- Ziel 1.6: Es werden neue Grünflächen im Siedlungsgebiet entwickelt. Bestehende Grünflächen werden geschützt, ökologisch aufgewertet und gepflegt.
- Ziel 1.7: Auf landwirtschaftlichen Flächen werden Strukturereichtum und Biodiversität gefördert.
- Ziel 1.7: Alle Gewässer werden zu einem guten ökologischen Zustand entwickelt.



2. INGOLSTADT SICHERT UND STÄRKT SEIN GRÜNFLÄCHEN-VERBUNDSYSTEM UND DAMIT SEINE GRÜNE UND BLAUE INFRASTRUKTUR.

- Ziel 2.1 Ingolstadts Grünringe, Gewässer, Auen und Talniederungen bilden das Rückgrat des Grünflächenverbundsystems.
- Ziel 2.2: Ingolstadt sichert und entwickelt die Grünringe als ökologisch und ästhetisch wahrnehmbares Landschaftsgerüst zur Erholungsvorsorge, Siedlungsgliederung, Erlebbarkeit der Entstehungsgeschichte und zum Schutz klimawirksamer Flächen.
- Ziel 2.3: Die Gewässer, Auen und Talniederungen verbinden die drei Grünringe untereinander.
- Ziel 2.4: Entlang der Gewässer werden Biotope verbunden und die Erholung naturverträglich gestaltet; innerhalb der Siedlungsgebiete dienen sie als Grünverbindungen.
- Ziel 2.5: Die Donau und die von ihr geprägten Bereiche wie Auen und Lohen werden geschützt.
- Ziel 2.6: Im Stadtgebiet werden die Donauufer unter Berücksichtigung des Naturschutzes für die Erholungsnutzung weiterhin qualifiziert, um die Erlebbarkeit zu verbessern.
- Ziel 2.7: Alle Gewässer werden zu einem guten ökologischen Zustand entwickelt.
- Ziel 2.8: Ingolstadt versorgt seine BürgerInnen mit ausreichend Grün-, Sport- und Erholungsflächen, die auf kurzen, grünen Wegen erreichbar sind. Dafür werden bestehende Grünflächen gesichert, aufgewertet und neue Flächen entwickelt. Das Netz aus wohnungsnahen Grünflächen wird weiterentwickelt.
- Ziel 2.9: Grünverbindungen dienen auch als attraktive Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer.
- Ziel 2.10: Ein gut ausgebautes Fuß- und Radwegenetz durchdringt das ganze Stadtgebiet und ermöglicht dadurch die Bewegung in Form von Spazieren gehen, Joggen oder Radfahren.
- Ziel 2.11: Das Grünflächenverbundsystem ist so zu entwickeln, dass es für eine gute Luftqualität, Immissionsschutz und kühle Orte sorgt.
- Ziel 2.12: Grünflächen werden mehrfach genutzt und haben verschiedene Funktionen.



3. INGOLSTADT GEHT SORGSAM MIT SEINEN RESSOURCEN, INSBESONDERE FLÄCHE UND BODEN, UM.

- Ziel 3.1: Ist eine Versiegelung unumgänglich, gilt es, die neuen Bereiche klimaoptimiert und mit einem maximalen Grünanteil zu entwickeln. Dafür kann nur das absolute Mindestmaß an Fläche in Anspruch genommen und versiegelt werden. Um die Grundfläche von Neubauten so gering wie möglich zu halten, werden Neubauten mehrgeschossig gebaut; gleiches gilt für Nachverdichtungen.
- Ziel 3.2: Unversiegelte Flächen werden geschützt, indem das Prinzip Innen- vor Außenentwicklung gilt. Dabei ist auch das Prinzip der doppelten Innenentwicklung anzuwenden.
- Ziel 3.3: Vorrangflächen für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege und die Erholungsvorsorge werden nicht bebaut. Dies sind insbesondere: Überschwemmungsgebiete, ertragreiche Böden für die Landwirtschaft, Moore und andere grundwasserbeeinflusste Bereiche, Grünflächen, Flächen der Grünringe, Schutzgebiete, klimatisch bedeutsame Bereiche, Wälder und Bodendenkmäler.
- Ziel 3.4: Sobald neue Flächen für die Nachverdichtung in Anspruch genommen werden, ist gleichzeitig der Freiraum mit grüner und blauer Infrastruktur in diesen Bereichen zu entwickeln (doppelte Innenentwicklung).
- Ziel 3.5: Eine Mehrfachnutzung der Flächen ist grundlegendes Ziel.
- Ziel 3.6: Entsiegelungspotenziale werden festgestellt und genutzt.
- Ziel 3.7: Ingolstadt weist neue Kiesabbauflächen nur nach sorgfältiger Prüfung aller Belange aus.
- Ziel 3.8: Für die Siedlungsentwicklung werden vorrangig Konversionsflächen genutzt.
- Ziel 3.9: Eine Kreislaufwirtschaft zur Wiederverwendung von recyclingfähigem Material wird geschaffen.



4. INGOLSTADT BEWAHRT SEINE GESCHICHTE UND MACHT DIESE ERLEBBAR.

- Ziel 4.1: Bodendenkmäler werden soweit möglich erhalten und im besten Fall erlebbar gemacht.
- Ziel 4.2: Durch die Entwicklung und den Schutz der Grünringe und insbesondere des Glacis (1. Grünring) und des 2. Grünringes wird der historische Kontext erlebbar gemacht.
- Ziel 4.3: Ingolstadt sichert und betont seine historischen Bestandteile wie Forts, Vorwerke, Verteidigungsringe, Kriegsstraßen und andere Baudenkmäler.



5. INGOLSTADT DENKT INTERKOMMUNAL UND REGIONAL.

- Ziel 5.1: Ingolstadt stärkt seine interkommunale Zusammenarbeit bei der Standortsuche von Schulen, Flächen für die Energieversorgung, Mobilitätsplanungen und Gewerbeentwicklung.
- Ziel 5.2: Da insbesondere Zusammenhänge des Naturhaushaltes nicht an der Stadtgrenze enden, bezieht Ingolstadt in Konzepten ökologisch zusammenhängende Gebiete ein. Beispiele dafür sind die Entwicklung des 3. Grünrings und das Auenkonzept.
- Ziel 5.3: Die Zusammenarbeit mit den Kommunen der Region wird institutionalisiert.



6. INGOLSTADT PASST SICH AN DEN KLIMAWANDEL AN UND WIRD ZUR SCHWAMMSTADT.

- Ziel 6.1: Für Neubauten kann nur das absolute Mindestmaß an Fläche in Anspruch genommen werden.
- Ziel 6.2: Entsiegelungspotenziale werden festgestellt und genutzt, um die Pufferfunktion des Bodens wieder herzustellen.
- Ziel 6.3: Eine nachhaltige Verkehrsentwicklung forciert neben dem Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes auch die blaue und grüne Infrastruktur.
- Ziel 6.4: Niederschlagswasser wird auch zur Regenwasserrückgewinnung (Zisternenpflicht für Neubauten) gespeichert.
- Ziel 6.5: Es werden Versickerungsbereiche im gesamten Stadtgebiet entwickelt.
- Ziel 6.6: Der Grünflächenanteil wird erhöht und hinsichtlich seiner Wasseraufnahmefähigkeit verbessert.
- Ziel 6.7: Bestehende Grünflächen und Baumstandorte, insbesondere alter Baumbestand, werden erhalten. Sind Fällungen unvermeidbar, sind Ersatzpflanzungen mit einer hohen Qualität vorzunehmen.
- Ziel 6.8: Wo es möglich ist, werden verrohrte Bachabschnitte geöffnet.
- Ziel 6.9: Im Landschaftsraum wird der Regenwasserrückhalt durch ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen erhöht, um die Speicherkapazität des Bodens zu verbessern. Zusätzlich werden Teilbereiche extensiv bewirtschaftet. Moore werden renaturiert.
- Ziel 6.10: Die Fließgewässer, Seen und Weiher von Ingolstadt werden weiterhin als Lebensraum entwickelt (d.h. auch Verbesserung der Gewässerstruktur und Steigerung des Rückhaltevermögens der Gewässer).
- Ziel 6.11: Alle Neubauten werden mit Dachbegrünung und oder Photovoltaikanlagen versehen. Dies gilt insbesondere für Gewerbegebiete. Bestehende Bebauungspläne sollen dahingehend ergänzt werden.
- Ziel 6.12: Überschwemmungsbereiche werden nicht bebaut. Dies schließt überflutete Bereiche durch Fließgewässer und überschwemmte Bereiche in Folge von Starkregen ein (s. Starkregenkartierung).



7. INGOLSTADT PASST SICH AN DEN KLIMAWANDEL AN UND WAPPNET SICH GEGEN HEISSE TAGE.

- Ziel 7.1: Klimatisch bedeutsame Flächen werden nicht bebaut.
- Ziel 7.2: Bei Siedlungsentwicklungen werden Flächen für die Luftzirkulation, Dach- und Fassadenbegrünung und Retentionsräume vorgesehen.
- Ziel 7.3: Nachverdichtungen und Siedlungsneuentwicklungen dürfen keine negativen Auswirkungen auf das Klima haben.
- Ziel 7.4: Entsiegelungspotenziale werden festgestellt und genutzt.
- Ziel 7.5: Das Netz aus wohnungsnahen Grünflächen wird weiterentwickelt.
- Ziel 7.6: Bestehende Grünflächen werden klimaoptimiert entwickelt.
- Ziel 7.7: Das Grünflächenverbundsystem ist so zu entwickeln, dass es für eine gute Luftqualität, Immissionsschutz und kühle Orte sorgt.
- Ziel 7.8: Ingolstadt sichert seinen Baumbestand und pflanzt neue Bäume.
- Ziel 7.9: Aufforstungen und Baumpflanzungen schaffen schattige, kühle Orte als Maßnahme zur Klimaanpassung.
- Ziel 7.10: Im Bereich der Grünringe werden großzügige und klimawirksame Erholungsräume angeboten.
- Ziel 7.11: Insbesondere in klimatisch belasteten Bereichen wird durch den Ausbau der grünen und blauen Infrastruktur ein klimatischer Ausgleich erzielt.
- Ziel 7.12: Auch auf privaten Flächen wird der Grünanteil erhöht.



8. INGOLSTADT ERGREIFT MASSNAHMEN GEGEN DEN KLIMAWANDEL.

- Ziel 8.1: Moore werden u.a. für den Rückhalt von Wasser und zur Bindung klimaschädlicher Lachgase und von CO2 renaturiert.
- Ziel 8.2: Aufforstungen werden zur CO2-Bindung vorgenommen.
- Ziel 8.3: Zur Reduzierung des Verkehrsanteils von Autos wird das Netz für Radfahrer und Fußgänger weiterhin ausgebaut.
- Ziel 8.4: Das Klimaschutzkonzept wird konsequent umgesetzt.
- Ziel 8.5: Es werden Agri-Photovoltaik-Anlagen, bzw. landschaftsverträgliche Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen errichtet. Der mögliche Ausbau von Windenergie wird im Energienutzungsplan dargestellt.



9. INGOLSTADT VERSORGT SICH LOKAL UND REGIONAL.

- Ziel 9.1: Die lokale und regionale Landwirtschaft wird gefördert, um alle IngolstädterInnen mit einem möglichst großen Anteil an (bio)regional erzeugten Lebensmitteln zu versorgen.
- Ziel 9.2: Landwirtschaftliche Flächen, insbesondere Flächen mit einem hohen Ertragswert, sind zu schützen.
- Ziel 9.3: Alle Förderprogramme werden genutzt, um die landwirtschaftlichen Flächen struktureicher zu gestalten und die Biodiversität zu steigern; Landwirte werden zu diesen beraten.
- Ziel 9.4: Landwirtschaftliche Flächen werden aufgeteilt in 3 Kategorien:
 - Landwirtschaftliche Flächen
 - Landwirtschaftliche Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild, geeignet zur Förderung einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung
 - Landwirtschaftliche Flächen, zusätzlich geeignet für die Förderung von Maßnahmen der Landschaftspflege und Erholungsvorsorge (u.a. Entwicklung struktureiche Feldflur)
- Ziel 9.5: Der Umbau zur ökologischen Landwirtschaft wird angestrebt.
- Ziel 9.6: Zur Bewusstseinsbildung und um attraktive Ausflugsziele zu generieren, wird die direkte Interaktion zwischen LandwirtInnen und VerbraucherInnen gestärkt.



10. INGOLSTADT WIRD ZUR „STADT DER KURZEN WEGE“.

- Ziel 10.1: Der Verkehrsanteil von Radfahrern und Fußgängern wird erhöht, um den Anteil von Autos und die damit verbundenen Lärm-, CO2- und Schadstoffemissionen zu reduzieren.
- Ziel 10.2: Ein gut ausgebautes, attraktives, sicheres und feinmaschiges Fuß- und Radwegenetz durchdringt das ganze Stadtgebiet.
- Ziel 10.3: Das Grünflächenverbundsystem dient als Grundgerüst für die Entwicklung des Fußgänger- und Radwegenetzes.
- Ziel 10.4: Für Neubauten von Fuß- und Radwegen kann nur das absolute Mindestmaß an Fläche in Anspruch genommen werden. Vorrangig werden bestehende Straßen radfahrer- und fußgängerfreundlich umgebaut.
- Ziel 10.5: Bei Straßenneubauten werden parallele Rad- und Fußwege entwickelt.
- Ziel 10.6: Es wird ein regionales Gesamtkonzept zum Wegenetz erstellt.
- Ziel 10.7: Eine nachhaltige Verkehrsentwicklung forciert neben dem Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes auch die blaue und grüne Infrastruktur.